Vorwort

Ein Schulleiter kommt auf die Schulpfarrerin seiner Schule zu und bittet sie, eine achte Klasse nach dem plötzlichen Tod eines Mitschülers zu begleiten. Eine Klassenlehrerin berichtet dem Schulpfarrer über den deutlichen Leistungseinbruch eines Schülers. Ihr macht sein auffälliger Rückzug aus der Klassengemeinschaft große Sorgen. Im Unterricht einer vierten Klasse erlebt die Gemeindepädagogin, wie im Unterrichtsgespräch zum sechsten Gebot "Du sollst nicht ehebrechen" ein Mädchen zu weinen anfängt und aus dem Raum läuft. Sie erfährt von den Mitschülern, dass sich die Eltern des Mädchens gerade getrennt haben. Drei exemplarische Situationen für Schulseelsorge, wie sie in unseren Schulen immer wieder vorkommen.

Evangelische Schulseelsorge begründet sich aus dem schulischen Bedarf. Sie ist im Bonhoefferschen Sinn Ausdruck einer "Kirche für andere". Mit dem Angebot der Schulseelsorge will die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland alle am schulischen Leben Beteiligten in Problem-, Krisen- und Übergangssituationen, und bei ihrer Suche nach Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen begleiten.

Die vorliegende Konzeption beschreibt Ziele, Themen und Arbeitsformen evangelischer Schulseelsorge und Voraussetzungen, die zur Entwicklung dieses wichtigen Arbeitsfeldes notwendig sind.

Auf ihrer Tagung im April 2013 hat die Landessynode der EKM die Schulseelsorgekonzeption mit großer Zustimmung verabschiedet und allen, die als Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger tätig sind, ihren Dank ausgesprochen.

Dr. Klaus Ziller

Wans Lills

Kirchenrat

1. Anliegen und Selbstverständnis Evangelischer Schulseelsorge

In den letzten Jahren hat sich Evangelische Schulseelsorge in vielen Landeskirchen der EKD zu einem wichtigen schulischen Arbeitsfeld entwickelt. Im November 2007 sprach sich die Landessynode der ELKTh für eine Profilierung des Arbeitsfeldes aus. ¹ Inzwischen bestehen in verschiedenen Schulen auf dem Gebiet der EKM schulseelsorgerliche Angebote.

Die vorliegende Konzeption versteht Evangelische Schulseelsorge als Angebot alltagsunterstützender Begleitung im Lern- und Lebensraum Schule. Schulseelsorge hilft Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulpersonal und Eltern bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Krisensituationen. Dabei berücksichtigt sie aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und nimmt individuelle Lebensbezüge auf.

1.1 Gesellschaftliche Herausforderungen und Perspektiven

gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Suche nach Sinn, Orientierung, Entlastung und Rat. Phänomene wie eine fortschreitende Individualisierung bei gleichzeitiger Pluralisierung von Lebens- und Sozialräumen, die Schnelligkeit technischer Veränderungen, die Vielfalt von Meinungen und Wertorientierungen, die zunehmenden Tendenzen der Fundamentalisierung von Lebens- und Glaubensvorstellungen sowie die Segmentierung von Lebensräumen und Beziehungen wirken nachhaltig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Aus ihnen erwachsen Bedürfnisse nach Sinnfindung und gelingenden Beziehungen, sowie nach Bewältigung von belastenden und konfliktbehafteten Lebensumständen. Zugleich rufen sie Gefahren von Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, verminderter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie des Abgleitens in Subkulturen hervor. In ihren Entwicklungsprozessen, Umbruch-, Grenzund Notsituationen fehlen jungen Menschen oft Zugänge zu qualifizierten, kompetenten und hilfreichen Gesprächspartner/innen. Die Notwendigkeit

-

¹ Beschluss vom 24.11.2007: "Die Landessynode sieht die dringende Notwendigkeit, in den Schulen im Freistaat Thüringen Schulseelsorge verstärkt zu etablieren, und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe bereits erfüllen. Sie bittet das Kirchenamt, mit dem Freistaat in entsprechende Verhandlungen zu treten. Die Landessynode bittet das Kirchenamt, eine tragfähige Konzeption zur Schulseelsorge zu erarbeiten und der Landessynode vorzustellen. Dies soll auch die strukturellen und finanziellen Konsequenzen für die EKM und die Passfähigkeit zum Strukturanpassungskonzept in den Blick nehmen..."

der Schulseelsorge ergibt sich aus diesen, vielfach eng miteinander verflochtenen, gesellschaftlichen und individuellen Problemen.

1.2 Schulische Herausforderungen und Perspektiven

Die Schule ist für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zentraler Lern- und wesentlicher Lebensort. Für die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen ist sie ein beruflicher Handelungsraum, der ein hohes professionelles und persönliches Engagement erfordert. Zugleich stellt sie einen wichtigen Erfahrungsraum, in dem alle Beteiligten Fragen und Probleme aus ihrer Alltagswelt mitbringen, dar. Familiäre Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck, Konkurrenz, Armut und die dazu gehörenden Such- und Fluchtbewegungen wirken sich auf den Schulalltag aus.

Die Fixierung auf eine leistungsbezogene Bildung, die als Voraussetzung für sozialen Erfolg gilt, überfordert Schüler/innen und Lehrer/innen nicht selten. Eltern erleben sich häufig in einem Erziehungsnotstand und delegieren auch die Erziehungsverantwortung an die Schule. Infolgedessen und einhergehend mit wachsenden pädagogischen Anforderungen zeigen sich bei Lehrer/innen Überforderungssymptome. Auch sie benötigen professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von angst- und konfliktreichen Situationen, der Sinnsuche und bei der Bewältigung von Krisen.

In diesem Kontext wirken Schulseelsorge, Schulsozialarbeit und schulnahe Jugendarbeit in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Ausrichtung.

1.3 Aufnahme der Herausforderungen durch die Schulseelsorge

Evangelische Seelsorge ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. Insofern ist jeder Christ dazu berufen, Menschen in Notsituationen zu unterstützen und ihnen seelsorgerlich zu begegnen. Darüber hinaus bedarf es in bestimmten Situationen eines qualifizierten seelsorgerlichen Handelns unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses.

Schulseelsorge gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nehmen möchte, unabhängig von dessen Religions- oder Konfessionszugehörigkeit.

Mit der Schulseelsorge reagiert die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland mit Gesprächs- und Gestaltungsangeboten auf den Bedarf an unterstützender personaler Zuwendung.

Ausgangspunkt für das evangelische Verständnis der Lebensbegleitung in der Schule ist die Orientierung an Gottes bedingungsloser Liebe, wie sie vor dem Hintergrund der Rechtfertigungslehre deutlich wird.

Die "Regel der Liebe" steht als Kriterium der seelsorgerlichen Zuwendung zu den Menschen an erster Stelle.

Schulseelsorgerliches Handeln orientiert sich am christlichen Verständnis des Menschen, das jedem ungeachtet seiner Leistung einen unverdienten Wert und eine unverlierbare Würde zuspricht.

Als offenes Angebot der seelsorgerlichen Beratung und Begleitung von Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitern und Eltern leistet sie zugleich einen Beitrag dazu, dass Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gestärkt und gefördert werden.

2. Ziele Evangelischer Schulseelsorge

Evangelische Schulseelsorge zielt darauf, alle in der Schule Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden, die Begleitung beanspruchen, zu stärken und mit ihnen gemeinsam neue Perspektiven zu entdecken. Dabei hilft sie ihnen, sich den Herausforderungen der unterschiedlichen Nöte und Krisen zu stellen, die Fähigkeiten und Ressourcen zu stärken und zu würdigen, was schon gelungen ist.

Ausgehend vom Verständnis, dass jeder Mensch von Gott angenommen ist, will Evangelische Schulseelsorge dabei unterstützen,

- biographische Brüche und Fragmente auszuhalten und als zum Leben dazugehörig zu akzeptieren
- anstehende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen
- krisenhafte Situationen und Konfliktkonstellationen als Chancen für die Entwicklung wahrzunehmen
- neue Perspektiven und Handlungsoptionen zu entdecken.

Hinsichtlich religiöser Fragen will Schulseelsorge

- die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen in einer angemessenen Weise erfahrbar machen, so dass sie auch Menschen mit nichtkonfessioneller und verschiedener religiöser Herkunft zugänglich werden kann
- die spirituelle Dimension in den Ausdrucksformen des Christentums als tragendes Element in das Schulleben einbringen.

Bezogen auf die Schule als Lern- und Lebensraum will Schulseelsorge

- das Zusammenleben und ein lern- und lebensfreudiges Schulklima fördern
- das soziale Netz der Schule im Alltagsleben unterstützen
- Räume der Begleitung ohne Bewertung, Schuldzuweisung und Strafe schaffen, in denen Verschwiegenheit gewährleistet ist
- im Rahmen des schulischen Unterstützungssystems mit den Beratungsund Vertrauenslehrern, mit der Schulsozialarbeit und nach Möglichkeit mit anderen Schulseelsorgern und außerschulischen Partnern kooperieren.

3. Themen und Arbeitsformen

Beweggründe und Themen für die Arbeit der Evangelischen Schulseelsorge sind:

- Suche nach Sinn und Identität, religiöse Entwicklungsprozesse
 Störung der Entwicklungs- und Reifungsprozesse, wie Pubertätskrisen, suizidale Krisen, Beziehungsstörungen
- akute Krisen, wie schwere Krankheit, Unfälle und Gewalttaten, Tod und Trauer von Schulangehörigen und deren Familien
- Belastungssituationen und Konflikte, die das Schulleben beeinträchtigen, wie Leistungsdruck, Mobbing, Trennungssituationen oder Gewalterfahrungen.

Evangelische Schulseelsorge geschieht in Einzelgesprächen, in der Arbeit mit Gruppen und in gestalteten geistlichen Angeboten.

- In den Einzelgesprächen kommen in der Regel aktuelle oder akute Anliegen und Probleme zur Sprache, die für die betreffende Person von besonderer Bedeutung sind. Schulseelsorger/innen bieten dafür verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wie z. B. Gespräche an der Klassen- oder Lehrerzimmertür, per Telefon oder im Rahmen von Sprechzeiten an.
- In der Arbeit mit Gruppen werden Fragen und Probleme, die die ganze Gruppe oder Klasse betreffen, durch situationsbezogene Interventionen und Interaktionen aufgenommen.
- In geistlichen Angeboten wird ein Raum für stärkende liturgische Formen, wie Klage, Gebet und Segen sowie für symbolische Rituale eröffnet. Dies geschieht z.B. in Schulgottesdiensten und Andachten.

4. Strukturelle Voraussetzungen

4.1 Schulseelsorge im Rahmen des Dienstauftrags

In der Regel ist schulseelsorgerliches Handeln an die Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht und somit an den rechtlichen Rahmen von Schule gebunden. Als Anstellungsträger der Schulpfarrer/innen und kirchlichen Mitarbeiter/innen im RU sind die Kirchenkreise auch Träger der schulseelsorgerlichen Arbeit. Die Superintendentinnen Superintendenten führen Dienst-**Fachaufsicht** und die Schulseelsorger/innen. Diese leisten Schulseelsorge in der Regel neben der Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen ihrer flexibel verfügbaren Arbeitszeit.

In Abstimmung mit den Kirchenkreisen verhandeln die Schulbeauftragten in deren Auftrag mit der staatlichen Schulaufsicht, an welchen Schulen das Angebot der Schulseelsorge ermöglicht werden kann.

4.2 Beauftragung zur Schulseelsorge

Schulseelsorge ist Seelsorge im Sinne des Seelsorgegeheimnisgesetzes – SeelGG der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28.10.2009.²

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und pädagogen sind mit der Ordination zur Seelsorge gemäß § 3 Abs. 1 SeelGG beauftragt. Voraussetzungen für diesen besonderen seelsorgerlichen Dienst sind die persönliche Eignung und eine vom Seelsorgebeirat der EKM anerkannte Seelsorgeausbildung.

Nicht ordinierte kirchliche Mitarbeiter/innen können durch den jeweils zuständigen Kirchenkreis gemäß § Abs. 2 SeelGG mit 3 Schulseelsorge beauftragt werden. Für die Beauftragung von Mitarbeiter/innen freier Schulträger ist die Landeskirche zuständig. Voraussetzungen für die Beauftragung sind ebenfalls eine vom Seelsorgebeirat der EKM anerkannte Seelsorgeausbildung, sowie die vom Seelsorgeseminar bestätigte persönliche Eignung.

Der Auftrag zur Schulseelsorge wird schriftlich und befristet erteilt und enthält bei Nichtordinierten eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schulseelsorger/innen werden im Rahmen ihrer Dienstanweisung geregelt. Diese soll im Zusammenwirken mit der bzw. dem zuständigen Schulbeauftragten erstellt werden.

² Amtsblatt EKM 2010 Seite 306

Der Einsatz als Schulseelsorger/in kann nur in Abstimmung mit der jeweiligen Schule erfolgen und bedarf ggf. einer schriftlichen Vereinbarung.

Die Beauftragung erfolgt durch:

- Interessenbekundung an einem Schulseelsorgeauftrag gegenüber dem Schulbeauftragten
- Prüfung des Antrags durch die Schulbeauftragten:
- Einholung der Eignungsempfehlung vom Seelsorgeseminar oder dem Pädagogisch- Theologischen Institut und Kontaktaufnahme zur Schule in der der Schulseelsorgeauftrag erteilt werden soll
- Einreichung der notwendigen Unterlagen (Antrag zur Schulseelsorgebeauftragung, Nachweis der erworbenen Qualifikation, Eignungsempfehlung durch das Seelsorgeseminar, Verpflichtungserklärung) beim Kirchenkreis, durch den Schulbeauftragten
- Beauftragung durch den Kirchenkreis (für eine konkrete Schule und einen festgelegten Zeitraum)
- Mitteilung des Schulbeauftragten über die Erteilung des Schulseelsorgeauftrages an die entsprechende Schule

5. Personelle Voraussetzungen

Evangelische Schulseelsorge braucht theologisch, pädagogisch und seelsorgerlich ausgebildete Fachleute, die mit den komplexer werdenden Lebenssituationen und den sich in den Schulen häufenden Krisensituationen professionell umgehen und Ratsuchenden kompetente Hilfestellungen leisten können.

5.1 Qualifikation

Qualifikationen zur Schulseelsorgerin und zum Schulseelsorger/in werden vom Seelsorgeseminar der EKM in Kooperation mit dem PTI verantwortet. Sie sind je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung differenziert aufgebaut. Die Fortbildung "Werkstatt Evangelische Schulseelsorge" berücksichtigt vor allem die schulischen Rahmenbedingen und die Anforderungen des Systems. Die Weiterbildung "Klinische Seelsorgeausbildung für Schulseelsorge" arbeitet verstärkt erfahrungsbezogen u. a. an der Vertiefung der pastoralen und seelsorgerlichen Kompetenz. Zusätzlich ermöglicht sie die Anerkennung als KSA-Kurs. Nach entsprechender Empfehlung durch die Kursleitung ist eine durch den Kirchenkreis

beauftragte Tätigkeit als Schulseelsorger/in möglich. Zielgruppe der Qualifikationsangebote sind Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, sowie kirchliche Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft. Voraussetzung für Ihren Einsatz in der Schulseelsorge sind mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung im Religionsunterricht.

Die Qualifikationen vermitteln spezifische Kompetenzen wie:

- sich selbst und andere Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihren emotionalen, sozialen, biografischen und religiösen Bezügen wahrzunehmen und zu reflektieren
- mit kultureller und religiöser Heterogenität sowie mit Einsichten aus Sozial- und Humanwissenschaften im Rahmen der Schule adäquat umgehen zu können
- bewährte Seelsorge- und Beratungskonzepte sowie Kriseninterventionsstrategien zu kennen, zu reflektieren und anzuwenden,
- ein persönliches seelsorgerlich, theologisch und pädagogisch begründetes Seelsorgekonzept zu entwickeln
- die persönliche geistliche Praxis so weiterzuentwickeln, dass sie in das schulseelsorgerliche Handeln erkennbar und unterstützend eingebracht werden kann
- in den unterschiedlichen Rollen (Lehrer/in, Seelsorger/in, Mitglied des Schulkollegiums) erkennbar und differenziert zu agieren
- Möglichkeiten und individuelle Grenzen der eigenen schulseelsorgerlichen Tätigkeit und Zuständigkeit zu erkennen, mit ihnen umzugehen
- sich im jeweiligen schulischen und außerschulischen Hilfesystem zu orientieren und einzubringen

5.2 Vernetzung, kollegiale Beratung und Supervision

Zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung findet jährlich ein "Fachtag Schulseelsorge" statt, der vom PTI verantwortet wird. Schulseelsorger/innen sollen Gelegenheit bekommen, an dieser Fachtagung teilzunehmen.

Im Rahmen ihrer Beauftragung sind Schulseelsorger/innen gehalten, ihre Erfahrungen regelmäßig zu reflektieren. Dazu ist es wichtig, dass sie Supervision oder kollegialer Beratung im Rahmen der geltenden Supervisionsordnung in Anspruch nehmen können. Die Kosten für den

Anstellungsträger belaufen sich hierbei auf ca. 240 € pro Person für die Einzelsupervision.

6. Ausblick

Nach vier Jahren erhält der Landeskirchenrat einen Bericht über die weitere Entwicklung und die Perspektiven der Schulseelsorge in der EKM sowie die Umsetzung der Konzeption.